

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 13.12.2023  
um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF" (Tagungsraum Gasthaus)

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

### 1. Beigeordneter

Reichertz Markus

### 2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

### 3. Beigeordneter

Lenz Reinhold

ab TOP 2

### Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey

Arenth Susanne

Floss Jochen

ab TOP 2 anwesend

Gitzen Christian

Irsfeld Frank-Peter

ab TOP 3 anwesend

Karp Adelheid

Kohlen Karl

Reifers Johann

Schaal Marco

Schmidt Rudolf

### entschuldigt fehlten

Krämer Werner

Kribs Mario

Reifers Astrid

Thielen Rita

### weiterhin waren anwesend:

#### Von der Forstverwaltung

Revierförster Dries Wolfram

Zu TOP 3

#### Von der Verbandsgemeindeverwaltung

Bürgermeister Söhngen

Hillen Vanessa

Karp Anton

bis TOP 5

zu TOP 2

als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt zu erweitern:

TOP 9: „Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte Schönecken für das Jahr 2023“

TOP 10: „Umrüstung der Flutlichtanlagen auf dem Sportplatz auf LED“

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2023
2. Neuwahl und Verpflichtung des 3. Beigeordneten
3. Forstwirtschaftsplan 2024 Gemeindewald
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung
5. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2024
6. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen
7. Ausbau der Gemeindestraßen "Rammenfeld" und "Graf-Hartard-Straße"; Vergabe der Ingenieurleistungen
8. Grundsatzentscheidung der Ortsgemeinde zum Neubau (Repowering) zweier bereits vorhandener Windkraftanlagen
9. Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte Schönecken für das Jahr 2023
10. Umrüstung der Flutlichtanlagen auf dem Sportplatz auf LED
11. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen von Ratsmitgliedern
13. Einwohnerfragestunde

#### **1. Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2023**

Gegen die Niederschrift vom 20.09.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als gebilligt

2. **Neuwahl und Verpflichtung des 3. Beigeordneten**

Der vormalige 3. Beigeordnete, Herr Herbert Sonntag, legte mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 sein Amt wegen Umzugs nieder. Aus diesem Grund wurde ein neuer 3. Beigeordneter gewählt. Gewählt wurde Herr Reinhold Lenz. Auf die gesonderte Wahlniederschrift wird verwiesen.

Herr Reinhold Lenz wurde von Ortsbürgermeister Johannes Arenth zum Ehrenbeamten ernannt. Nach Aushändigung der Urkunde erfolgte die Vereidigung durch den Ortsbürgermeister.

3. **Forstwirtschaftsplan 2024 Gemeindewald**

Die von dem Forstbeamten vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftspläne 2024 sehen vor:

a) Holzeinschlag	1.730 fm
b) Jahresergebnis Teilhaushalt	+ 76.788 €

Nach der Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplänen 2024 zu.

4. **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht mitgewirkt.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Adelheid Karp.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 wurden gebilligt, ebenso die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. **Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2024**

Nach der Beratung des Haushaltsplanes beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2024.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die im Plan vorgesehene Kreditaufnahme von 480.000 € bei Bedarf und im pflichtgemäßen Ermessen vorzunehmen.

Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde liegt dem Original der Niederschrift bei.

### **Jagdgenossenschaft Schönecken**

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 98.600 € festgesetzt.

## **6. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen**

Nach der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragssatz nach dem durchschnittlichen Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum (6 Jahre) wird auf 95.400 € festgesetzt.

Da eine erhebliche beitragsrelevante Nutzung der Wege durch das Aufkommen an sonstigem Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, kann kein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Der endgültige Beitragssatz 2023 wird auf 13,50 €/ha festgesetzt.

Für 2024 werden Vorausleistungen erhoben, der der Vorausleistung 2024 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 13,50 €/ha festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **7. Ausbau der Gemeindestraßen "Rammenfeld" und "Graf-Hartard-Straße"; Vergabe der Ingenieurleistungen**

Die Ortsgemeinde Schönecken beabsichtigt den Ausbau der Gemeindestraßen „Rammenfeld“ und „Graf-Hartard-Straße“ (TOP Nr. 3 der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2023). Hierzu erfolgte seitens der Verwaltung für die notwendigen Ingenieurleistungen (Objektplanung, Ausschreibung und Bauleitung) eine Honorarabfrage bei mindestens drei Ingenieurbüros.

Es wurden 2 Angebote durch die angefragten Ingenieurbüros eingereicht. Die Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm.

Mindestfordernder Bieter ist das Ingenieurbüro Scheuch GmbH, 54595 Prüm mit einer Angebotssumme in Höhe von 144.680,73 EUR (brutto).

Für die Ausbaumaßnahme werden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben.

Zur Finanzierung des Gemeindeanteils soll auf der Grundlage der noch zu erstellenden Planung ein entsprechender Förderantrag auf den Weg gebracht werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen (Objektplanung, Ausschreibung und Bauleitung) an das Ingenieurbüro Scheuch GmbH, 54595 Prüm zu vergeben.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen alle mit der Erstellung der Planung verbundenen Aufträge zu erteilen. Ferner wird der Ortsbürgermeister zur Beantragung entsprechender Fördermittel ermächtigt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**8. Grundsatzentscheidung der Ortsgemeinde zum Neubau (Repowering) zweier bereits vorhandener Windkraftanlagen**

Im Bereich Schönecken „Irsfelderhof“ werden 2 vorhandene Windkraftanlagen erneuert (Repowering).

Ortsbürgermeister Johannes Arenth erläuterte die Standorte und die geplante Beteiligung der Ortsgemeinden im Einzugsbereich (2,5 km Radius) der Windkraftanlagen. Es erfolgen umfangreiche kommunale finanzielle Beteiligungen für die Repowering der Anlagen (Poolpacht, 0,2 Ct. Einspeisevergütung, Wegenutzungsentschädigungen und Stiftungserlöse).

Nach Beratung beschloss der Rat, die geplanten Vorhaben positiv zu begleiten und stimmt grundsätzlich dem Repowering der 2 Windkraftanlagen zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**9. Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte Schönecken für das Jahr 2023**

Betriebsträger der Kindertagesstätte Schönecken ist seit dem 01.01.2015 die KiTa gGmbH Trier.

Zum 01.07.2021 ist das neue KiTa-Zukunftsgesetz in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Gemäß § 14 KitaG alte Fassung waren die laufenden Sachkosten einer Kindertagesstätte vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Diese Bestimmung wurde ersatzlos gestrichen. Die Finanzierung der Sachkosten ist im neuen KiTa Gesetz nicht geregelt.

Im neuen KiTa Gesetz heißt es, dass der Träger der Einrichtung bereit und in der Lage sein muss, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Eine Rahmenvereinbarung (§ 5 Absatz 2 KiTaG) über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen zwischen den

kommunalen Spitzenverbänden mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wurde bisher nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen diesbezüglich wurden zwar aufgenommen, kamen bisher (Stand 24.11.2023) jedoch zu keinem abschließenden Ergebnis. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass grundsätzlich nicht der Träger der Kita, sondern der Jugendhilfeträger für die Übernahme der Sachkosten zuständig ist. Denn nach § 27 Absatz 2 KiTaG hat sich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Platzangebots an der Aufbringung der notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bis zum Abschluss der vorgenannten Vereinbarung muss eine Zwischenlösung gefunden werden.

Für die Jahre 2021 und 2022 wurde der KiTa gGmbH ein jährliches Budget in Höhe von 4.200 € gewährt. Die Kita gGmbH beantragt nunmehr, unter Berücksichtigung einer allgemeinen Kostensteigerung, einen vorläufigen Sachkostenzuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 6.800 €. An den Kosten werden die Einzugsgemeinden gemäß der geltenden Zweckvereinbarung beteiligt.

Sofern die noch abzuschließende Landesrahmenvereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Sachkosten anderslautende Regelungen trifft, sind diese auf diese Vereinbarung anzuwenden. Im Falle der Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers wäre der Abschlag vom Träger an die Ortsgemeinden zurückzuzahlen.

Der Ortsgemeinderat Schönecken beschließt die Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte „Unserer lieben Frauen“ in Schönecken für das Jahr 2023 in Höhe von 6.800 €. Mit dem Träger der KiTa ist zu vereinbaren, dass der Abschlag zurück zu zahlen ist, sofern die noch abzuschließende Landesrahmenvereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Sachkosten anderslautende Regelungen trifft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **10. Umrüstung der Flutlichtanlagen auf dem Sportplatz auf LED**

Der Sportverein Burg Schönecken 1923 e.V. hat im Rahmen von 2 Förderanträgen die Flutlichtanlagen auf dem Sportplatz auf LED umgerüstet.

Nach Abzug der Förderungen von 60 % verbleibt ein Eigenanteil von rd. 12.800 €, nach Beratung beschloss der Rat, den Eigenanteil über einen Zuschuss an den Sportverein zu übernehmen.

Durch die Umrüstung verringern sich die gemeindlichen Stromkosten erheblich und nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung tritt eine Amortisation nach 6 – 7 Jahren ein.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **11. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informierte zu verschiedenen kommunalen Themen:

- höchster Verdienstorden des DRK für das Ratsmitglied Werner Krämer
- Glasfaser „plus“ Erklärung mit der Gemeinde – Sachstand

- neuer Flyer für das Kinder- und Jugendprogramm Schönecken (1. Halbjahr 2024)
- Abnahme Vorstufen-Straßenausbau neues Wohnbaugelbiet Auf der Flachsheck
- Mängel-Erneuerung der Bodentanks im FiF
- Gutschrift zu Getränkebezug FiF an die Gemeinde

## 12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Anfragen der Ratsmitglieder wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet:

- Straßenlampen am FiF (2 Brennstellen)
- Heckenschnitt an Straßen (Hinweis Anlieger Gemeinde – Verwaltung)
- Reparatur Zaun beim Spielplatz
- Parksituation im Bereich Rammenfeld
- Leerstand der 4 Gebäude „Siedlung“ – fehlende Verkaufsbereitschaft
- Reparaturstellen Straße bei ehem. Anwesen Wallesch
- Gemeindewald Webbüsch – Einschlag und Forstbewirtschaftung
- Pächtersituation im FiF
- Zulassung von Halloween – Partys im FiF

## 13. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt (zu Beginn der Sitzung).

v. g. u.

Schriftführer



Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister

# N I E D E R S C H R I F T

**über die nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 13.12.2023  
um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF" (Tagungsraum Gasthaus)**

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

### **1. Beigeordneter**

Reichertz Markus

### **2. Beigeordneter**

Ernzer Alfred

### **3. Beigeordneter**

Lenz Reinhold

### **Ratsmitglieder**

Addy Nii Odartey  
Arenth Susanne  
Floss Jochen  
Gitzen Christian  
Irsfeld Frank-Peter  
Karp Adelheid  
Kohlen Karl  
Reifers Johann  
Schaal Marco  
Schmidt Rudolf

### **entschuldigt fehlten**

Krämer Werner  
Kribs Mario  
Reifers Astrid  
Thielen Rita

## weiterhin waren anwesend:

### **Von der Verbandsgemeindeverwaltung**

Karp Anton

als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.



**Tagesordnung:**

**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2023
2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

**1. Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2023**

Gegen die Niederschrift vom 20.09.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als gebilligt.

**2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

./.

**3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

./.

**4. Anfragen von Ratsmitgliedern**

./.

v. g. u.

Schriftführer



Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister